



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

I. Quartal 2010

A II 1 – vj 1/10

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 3

Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 2010 4

Tabellen

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2009 und 2010 5

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2010 nach Monaten 5

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 6

4. Gestorbene im I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen 8

5. Gestorbene im I. Quartal 2010 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht 9

Abbildungen

Abb. 1 Lebendgeborene und Gestorbene 2005 bis 2010 nach Direktionsbezirken und Quartalen 10

Abb. 2 Lebendgeborene im I. Quartal 2009 und I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 11

Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. April 2010. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453); zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 1 § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 2010

Im I. Quartal 2010 kamen im Freistaat Sachsen 7 347 Kinder, davon 3 578 Mädchen und 3 769 Knaben lebend zur Welt. Gegenüber dem I. Quartal 2009 erhöhte sich die Zahl der Lebendgeborenen um 7 bzw. 0,1 Prozent.

In den Kreisfreien Städten und Landkreisen verlief die Geburtenentwicklung im I. Quartal sehr unterschiedlich.

In zwei Kreisfreien Städten und vier Landkreisen stieg die Anzahl der Lebendgeborenen im I. Quartal 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme reichte von

2,1 Prozent in der Kreisfreien Stadt Dresden bis 13,7 Prozent im Landkreis Zwickau. Zu einem Rückgang kam es in der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie fünf Landkreisen. Die höchsten Geburtenrückgänge wiesen der Landkreis Görlitz mit 13,7 Prozent und die Kreisfreie Stadt Chemnitz mit 6,6 Prozent auf. Im Landkreis Vogtlandkreis hat sich die Anzahl der Lebendgeborenen gegenüber dem I. Quartal 2009 nicht verändert.

Von den insgesamt 7 347 Lebendgeborenen im I. Quartal 2010 kamen 2 992 Kinder in einer bestehenden Ehe zur Welt, 4 355 Kinder hatten eine nicht verheiratete Mutter. Je 1 000 Lebendgeborene erhöhte sich die Anzahl der Kinder, deren Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war, von 589 im I. Quartal 2009 auf 593 im I. Quartal 2010.

Im I. Quartal 2010 starben im Freistaat Sachsen 12 788 Personen. Das waren 1 065 Personen (7,7 Prozent) weniger als im I. Quartal 2009.

In allen Kreisfreien Städten und neun Landkreisen war ein Rückgang der Anzahl der Gestorbenen zu verzeichnen. Dieser reichte von 16,0 Prozent im Landkreis Zwickau bis 0,3 Prozent in der Kreisfreien Stadt Leipzig. Nur im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen um 1,8 Prozent zum Vorjahreszeitraum registriert. Insgesamt ergab sich für den Freistaat Sachsen im I. Quartal 2010 mit 5 441 Personen ein niedrigeres Geburtendefizit als im I. Quartal 2009 (6 513 Personen).

Die häufigsten Todesursachen waren mit 6 150 Gestorbenen (48,1 Prozent) Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von Bösartigen Neubildungen (Krebs) mit 2 936 Gestorbenen (23,0 Prozent).

Im I. Quartal 2010 wurden im Freistaat Sachsen 1 525 Ehen geschlossen. Das waren 40 Eheschließungen (2,7 Prozent) mehr als im I. Quartal 2009.

In der Kreisfreien Stadt Dresden und acht Landkreisen erhöhte sich die Anzahl der Eheschließungen. Der höchste Anstieg wurde für den Landkreis Bautzen mit 18,1 Prozent registriert. In den Kreisfreien Städten Chemnitz und Leipzig und zwei Landkreisen wurde ein Rückgang verzeichnet. Dieser reichte von 13,8 Prozent im Landkreis Vogtlandkreis bis 1,2 Prozent in der Kreisfreien Stadt Chemnitz.

Von den insgesamt 3 050 Eheschließenden im I. Quartal 2010 waren 2 067 Personen (67,8 Prozent) vorher ledig, 942 Personen (30,9 Prozent) geschieden und 41 Personen (1,3 Prozent) verwitwet.

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2009 und 2010

Merkmal	I. Quartal		Veränderung	
	2009	2010	absolut	%
Eheschließungen	1 485	1 525	40	2,7
Lebendgeborene	7 340	7 347	7	0,1
Gestorbene	13 853	12 788	-1 065	-7,7
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-6 513	-5 441	1 072	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2010 nach Monaten

Merkmal	Januar	Februar	März	I. Quartal
Eheschließungen	353	490	682	1 525
Lebendgeborene	1 902	2 495	2 950	7 347
männlich	973	1 294	1 502	3 769
weiblich	929	1 201	1 448	3 578
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 164	1 469	1 722	4 355
Totgeborene	9	6	12	27
Gestorbene	3 838	4 206	4 744	12 788
männlich	1 774	1 912	2 205	5 891
weiblich	2 064	2 294	2 539	6 897
darunter im ersten Lebensjahr	7	5	6	18
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	1	1	1	3
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-1 936	-1 711	-1 794	-5 441
männlich	-801	-618	-703	-2 122
weiblich	-1 135	-1 093	-1 091	-3 319

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Ehe- schlie- ßungen	Lebendgeborene				Tot- geborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	85	397	210	187	247	1
Erzgebirgskreis	140	635	343	292	325	3
Mittelsachsen	108	550	292	258	352	4
Vogtlandkreis	75	387	201	186	214	2
Zwickau	128	599	304	295	350	2
Direktionsbezirk Chemnitz	536	2 568	1 350	1 218	1 488	12
Dresden, Stadt	196	1 190	582	608	673	5
Bautzen	124	546	287	259	313	1
Görlitz	117	440	237	203	273	-
Meißen	106	437	230	207	260	2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	105	452	210	242	268	3
Direktionsbezirk Dresden	648	3 065	1 546	1 519	1 787	11
Leipzig, Stadt	159	1 021	519	502	644	1
Leipzig	112	387	194	193	238	-
Nordsachsen	70	306	160	146	198	3
Direktionsbezirk Leipzig	341	1 714	873	841	1 080	4
Sachsen	1 525	7 347	3 769	3 578	4 355	27

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
799	356	443	2	-	-402	-146	-256	Chemnitz, Stadt
1 231	586	645	1	-	-596	-243	-353	Erzgebirgskreis
1 066	515	551	-	-	-516	-223	-293	Mittelsachsen
866	360	506	2	-	-479	-159	-320	Vogtlandkreis
1 104	502	602	3	3	-505	-198	-307	Zwickau
5 066	2 319	2 747	8	3	-2 498	-969	-1 529	Direktionsbezirk Chemnitz
1 236	530	706	2	-	-46	52	-98	Dresden, Stadt
1 008	498	510	-	-	-462	-211	-251	Bautzen
993	460	533	2	-	-553	-223	-330	Görlitz
787	363	424	-	-	-350	-133	-217	Meißen
810	374	436	1	-	-358	-164	-194	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
4 834	2 225	2 609	5	-	-1 769	-679	-1 090	Direktionsbezirk Dresden
1 465	637	828	4	-	-444	-118	-326	Leipzig, Stadt
815	397	418	-	-	-428	-203	-225	Leipzig
608	313	295	1	-	-302	-153	-149	Nordsachsen
2 888	1 347	1 541	5	-	-1 174	-474	-700	Direktionsbezirk Leipzig
12 788	5 891	6 897	18	3	-5 441	-2 122	-3 319	Sachsen

4. Gestorbene im I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	799	2	-	-	16	98	399	284
Erzgebirgskreis	1 231	1	-	3	17	168	604	438
Mittelsachsen	1 066	2	-	2	19	109	565	369
Vogtlandkreis	866	2	-	1	16	83	436	328
Zwickau	1 104	3	-	-	20	111	582	388
Direktionsbezirk Chemnitz	5 066	10	-	6	88	569	2 586	1 807
Dresden, Stadt	1 236	3	-	-	27	155	580	471
Bautzen	1 008	-	-	-	27	122	542	317
Görlitz	993	3	-	1	14	131	486	358
Meißen	787	-	-	1	8	89	392	297
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	810	1	-	-	22	72	425	290
Direktionsbezirk Dresden	4 834	7	-	2	98	569	2 425	1 733
Leipzig, Stadt	1 465	5	-	2	39	185	732	502
Leipzig	815	-	-	1	16	104	423	271
Nordsachsen	608	2	-	-	18	88	318	182
Direktionsbezirk Leipzig	2 888	7	-	3	73	377	1 473	955
Sachsen	12 788	24	-	11	259	1 515	6 484	4 495

5. Gestorbene im I. Quartal 2010 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	133	58	75
A15-A19	Tuberkulose	7	3	4
C00-D48	Neubildungen	3 019	1 622	1 397
C00-C97	Bösartige Neubildungen	2 936	1 590	1 346
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 030	562	468
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	483	372	111
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	51	29	22
C50	der Brustdrüse	187	2	185
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	545	295	250
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	247	118	129
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	541	220	321
E10-E14	Diabetes mellitus	467	190	277
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	320	127	193
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	244	132	112
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 150	2 436	3 714
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	742	236	506
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 702	1 205	1 497
I21	Akuter Myokardinfarkt	1 028	536	492
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	61	46	15
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 202	465	737
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 169	377	792
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	329	93	236
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	748	402	346
J09-J18	Grippe und Pneumonie	296	136	160
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	630	340	290
K70-K77	Krankheiten der Leber	274	195	79
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	164	75	89
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	4	2	2
V01-Y88	Unfälle	314	154	160
V01-V99	Transportmittelunfälle	30	19	11
W00-W19	Stürze	177	70	107
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	2	1	1
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	166	125	41
X85-Y09	Tätlicher Angriff	2	2	-
A00-T98	Insgesamt	12 788	5 891	6 897

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Abb. 1 Lebendgeborene und Gestorbene 2005 bis 2010 nach Direktionsbezirken und Quartalen

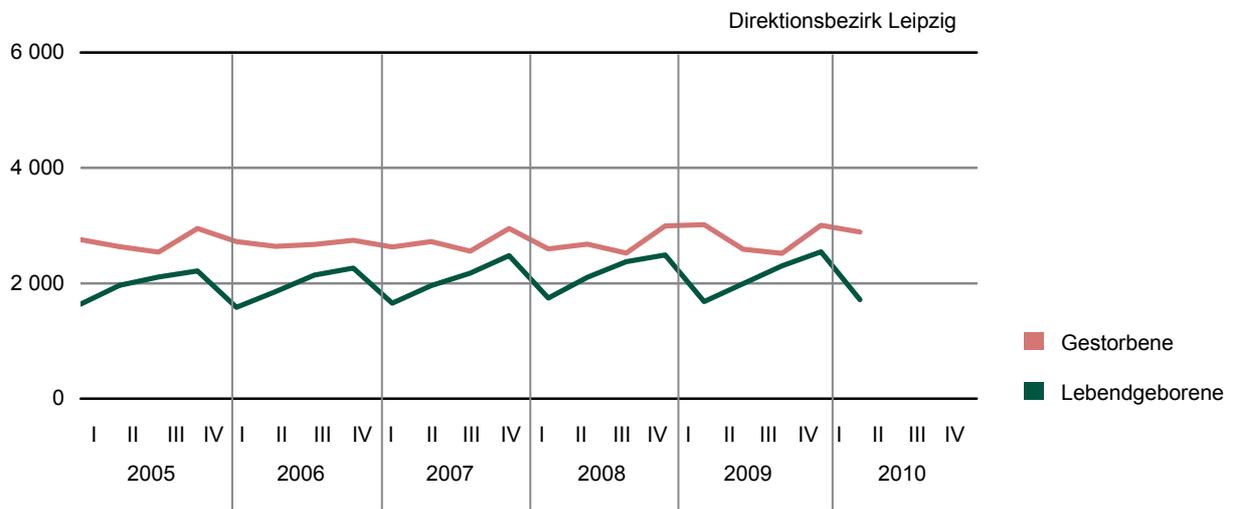
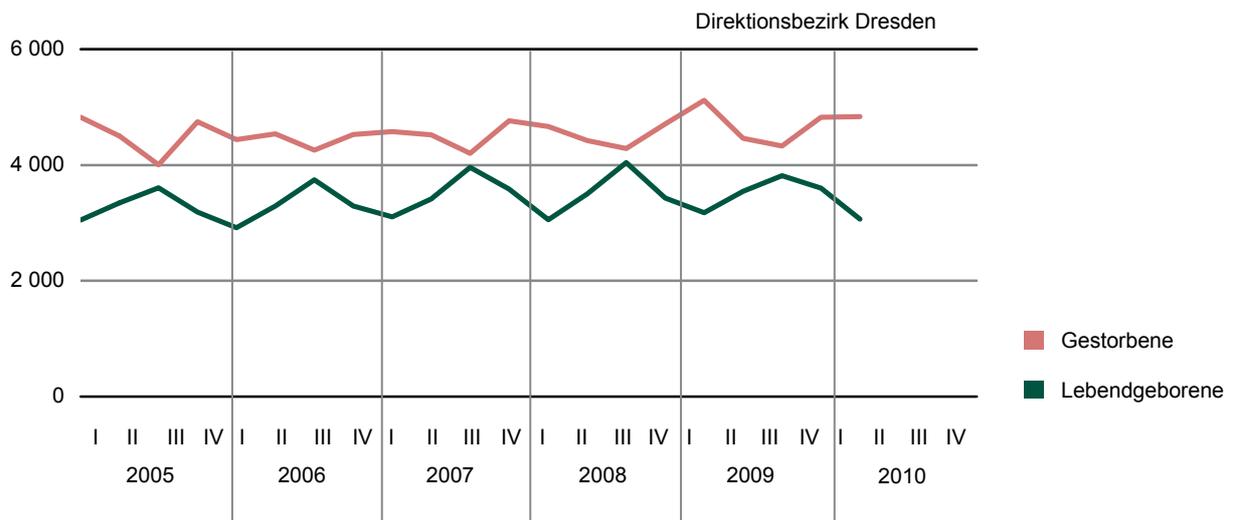
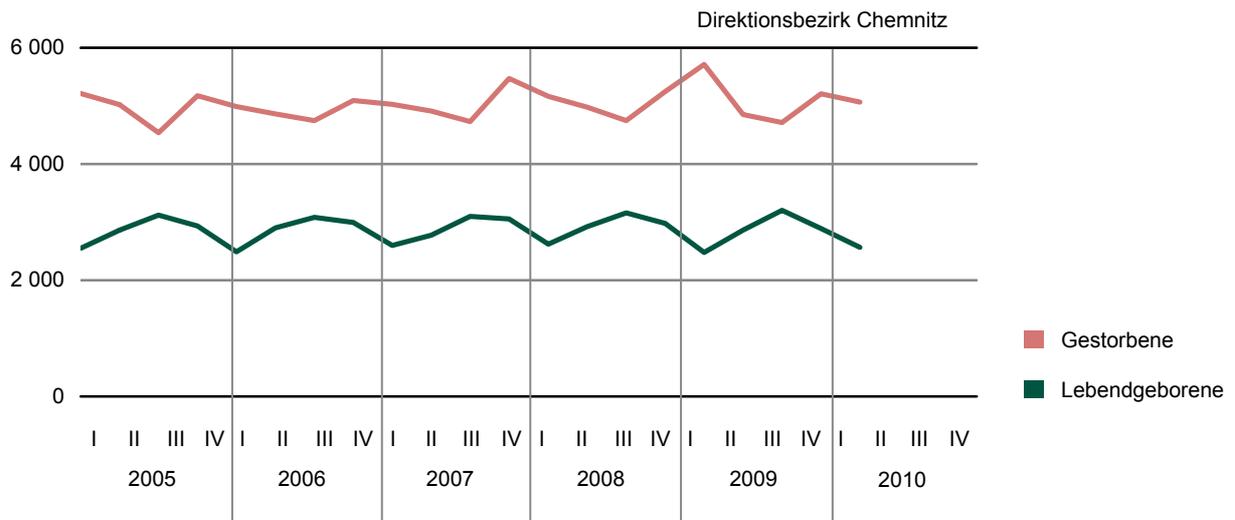
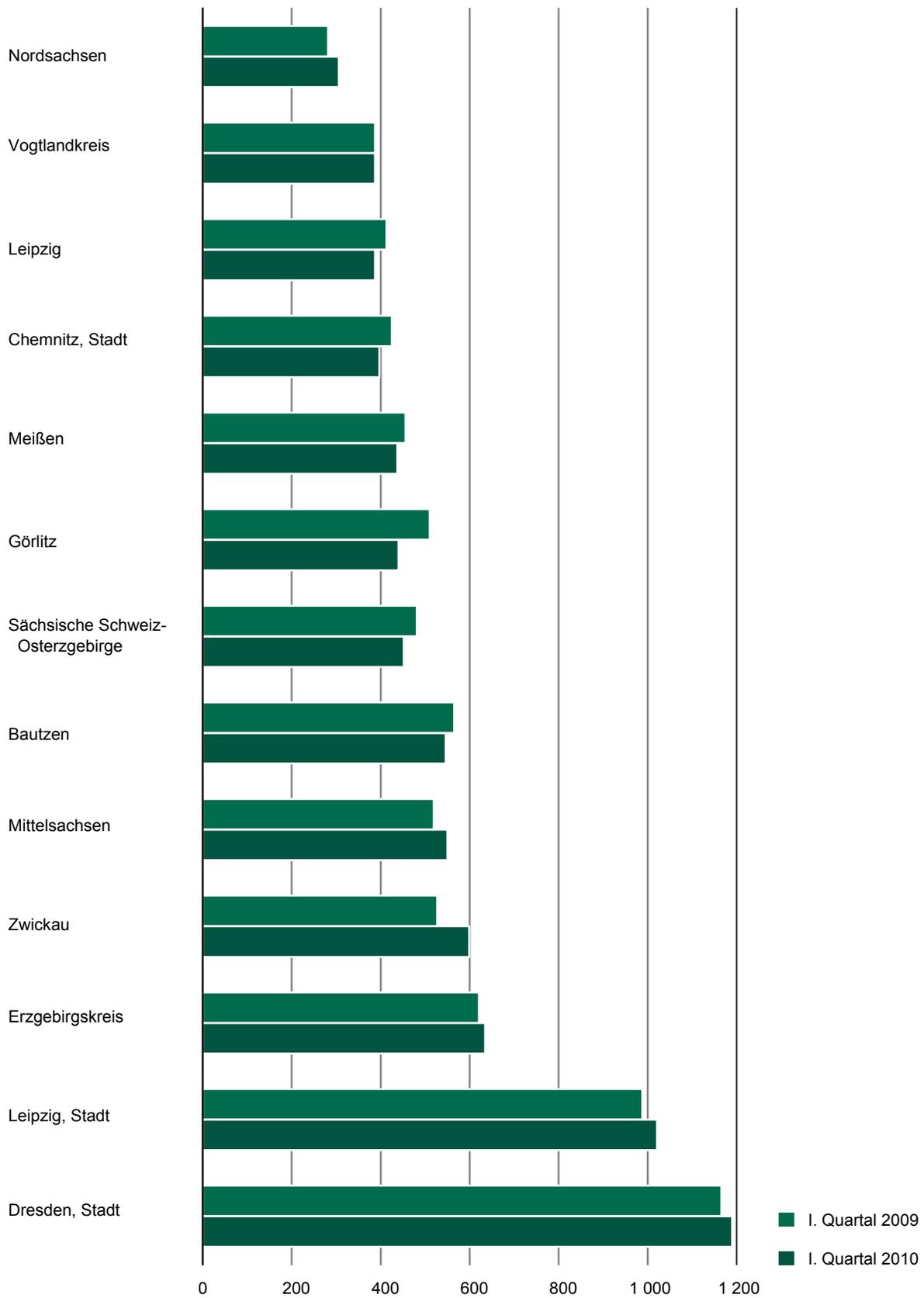


Abb 2. Lebendgeborene im I. Quartal 2009 und I. Quartal 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

September 2010

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Fax: +49 3578 33-1598

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2010

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1435-8670